

Hallische Zeitung

Interaktionsgebühren
Die die halbjährliche
Zeile oben deren Raum
für Halle a. S.
Preisung nur 15 Pf.
laut 18 Pf.

Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark.
Die halbjährliche Zeitung
erschint wöchentlich
in erster Klasse
Bismarck 11 Bkr.
in
weiter Ausgabe Nachm.
2 1/2 Bkr.

vorm. im G. Schwefelke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

N 135.

Verlag der Aktien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Sonnabend, 12. Juni.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerhardt.

1886.

Hollische Wochenschau im deutschen Reich.

Kaiser Wilhelm hat am Donnerstag mit den übrigen
Mitgliedern der königlichen Familie der feierlichen
Entlassung des Standbildes seines hochseligen Bruders,
des Königs Friedrich Wilhelm IV., welches er dem kunstsinnigen
Fürsten von der Nationalgalerie in nächster Nähe
der von diesem begründeten Kunstmuseen hat errichten
lassen, beigewohnt. Die Feier verlief, wie wir im Feuilleton
des Hauptblattes ausführlich berichtet, im Besien der
Spitzen der militärischen und Civilbehörden und unter
jahrzehnter Theilnahme der Bevölkerung dem Programme
gemäß. — Der Kaiser hat sich in erwidertem Wohlbe-
finden während der Berichtswoge unablässig den Re-
gierungs-geschäften wie auch der Befichtigung von Garde-
truppen gewidmet. Am Sonntage nahm er an dem her-
kömmlichen Jag. Schrippenfest des Unteroffizier-Regt-
Bataillons in Potsdam theil.

Am vergangenen Sonntag war Minister von
Bötticher Gast des Reichstages in Friedrichshagen, wo
vermutlich Erörterungen über die parlamentarische Lage
gepflogen wurden, nachdem die Beratungen der Branden-
burger Feuer-Commission zu dem unerwünschten Ergebnis
einer Ablehnung auch des Consumsteuergesetzes geführt
haben. Die Commission, welche sich am 4. Juni vertagte,
will noch einmal zur Feststellung des Berichtes über ihre
Thätigkeit zusammentreten, um dem Reichstage von den
Vorgängen in der Commission und den Gründen, welche
dies vollständig negative Ergebnis herbeiführten, Rechenschaft
abzugeben. Die Gründe sind, kurz zusammengefasst,
darin zu liegen, dass die Hauptpartei n. sich über die Aus-
gleichung des bei der Brandenburger Feuer-Commission
bestehenden Gegenstandes der finanziellen und landwirth-
schaftlichen Interessen nicht einigen konnten, wodurch be-
wehrt wurde, dass die grundsätzlichen Gegner der
Brandenburger Feuerreform ihr Ziel vollständiger
Ablehnung jeglicher Besteuerungssform erreichten.
Es fragt sich nun, ob — da anzunehmen ist, dass das
Plenum eine andere Entscheidung nicht treffen wird —
dieselbe sich noch einer weiteren Erörterung der Branden-
burger Feuerfrage hingeben soll. Der Reichstag hat im
Abgange noch eine Anzahl anderer Aufgaben zu erledigen,
bevor an den Schluss der Session gedacht werden kann.
Vor dem 23. oder 24. Juni wird jedenfalls nicht wieder
zusammentreten. Das Abgeordnetenhaus hat mit
der zweiten Abstimmung über das Heranzustellungsgesetz
für Polen und Westpreußen am 5. Juni seine Thätigkeit
vorläufig abgeschlossen, es wird jedoch voraussichtlich nach
dem 20. Juni noch einmal zusammentreten, um einige
rückständige Artikel, vielleicht auch etwaige vom Herren-
haus an erzielten Beschlüssen vorzunehmende Veränderungen
mit dem erst noch zu erwartenden Vorlage über die Staats-
hilfe für die durch die Ueberflemmungen der Weichsel
letztlich Geschädigten zu erledigen.

Der Schwerpunkt der parlamentarischen Thätigkeit
lag bis zum Fest im Herrenhaus, welches n. A. den
Zusatz zu den Kosten des Zolltariffes von Altona,
das Communalsteuergesetz für Ostpreußen und ebenso in erster
Abstimmung das Heranzustellungsgesetz unverändert nach
den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses genehmigt hat.
Die Kreis- und Provinzialordnung für Westfalen hat in
einem Punkte wieder eine Abänderung erfahren, deren
Wegen diese Vorlage wieder an das Abgeordnetenhaus
zurückgehen muss. Mit Spannung sah man dem Ausgange
der Beratungen des Herrenhauses über die Canalvor-
lage entgegen, da sich gegen dieselbe eine Opposition ge-
bildet hat, welche in den Canalbauten eine einseitige Be-
rücksichtigung der industriellen Interessen des Westens er-
reicht und derselben im Hinblick auf das geringe Entgegen-

kommen der Industriellen gegen die Wünsche und Be-
schwerden der besonders im Osten vertretenen Landwirthschaft
nicht zustimmen wollte. Unerwartlich Weise hat sich die
Befürchtung, ein großes nationales Unternehmen an klein-
licher Interessenpolitik scheitern zu sehen, nicht erfüllt.
Schon die Commission des Herrenhauses hatte — wenn
auch nur mit einer Stimme Majorität — die Vorlage
genehmigt, welche dann, wie unser heutiger Landtagsbericht
meldet, am Donnerstag im Plenum — in ihrem ersten
Theil mit anfänglicher Mehrheit, im zweiten
Theil einstimmig — zur Annahme gelangte.

Auf kirchenpolitischen Gebiete sind zwei
wichtige Ereignisse der vergangenen Woche mit be-
sondener Genugthuung zu verzeichnen: die rücksichtslos
päpstliche Anerkennung der kirchlichen Angelei-
pflicht und die Wiederherstellung des letzten, durch
den „Culturkampf“ noch erdichteten gebliebenen Erzbi-
schums Posen-Ostpreußen durch einen deutschen
Bischof. Durch diese beiden Thatthaten kann der
„Culturkampf“ als im Ganzen und Großen beendet und
der Friede zwischen Staat und Kirche als be-
festigt betrachtet werden, wodurch das bevorstehende
Fünftages seine besondere Reize und Bedeutung erhält.
Rühmlich würden demnach sämtliche Bischofsstühle in
Preußen wieder besetzt sein, wenn nicht der Bischof
Kros von Limburg von dem Doucapitel in Frei-
burg i. B. zum Erzbischof von Freiburg gewählt und
dadurch eine Neuabsetzung der Limburger Diocese nöthig
geworden wäre.

Der Austausch der Ratifications-Urkunden zu dem
Uebereinkommen zwischen Deutschland, den Niederlanden
und der Schweiz wegen Regelung der Lachs-fischer-
ei im Stromegebiete des Rheins, vom 30. Juni v. J., hat
am 7. Juni in Berlin stattgefunden.

Das schmerzliche Ereignis der vergangenen
Woche — die durch die ärztlich constatirte Geistes-
krankheit des hochherzigen Königs von Bayern
nöthig gemordene Einsetzung der Regentschaft seines
Oheims, des Prinzen Luitpold — haben wir — nach
Ursachen und Umfängen — in heutigen Hauptblatt
ausführlich besprochen.

Hollischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Es ist schon mehrfach in der Presse darauf hingewiesen
worden, dass die Uebereinkommen der Rechte und Pflichten
aus den mit Privat-Anfallversicherungs-Ge-
nossenschaften abgeschlossenen Verträgen durch
die Berufsgenossenschaften sich als eine schwere Be-
lastung der letzteren erwies. In einer Berufsgenossenschaft
beläuft sich z. B. die Summe der Prämien, welche vom
1. October v. J. bis zum 31. September d. J. zu zahlen sind,
auf 18000 Mark, während bis zum 1. April d. J., also
für ein halbes Jahr, die Privatgenossenschaften an die Be-
rufsgenossenschaften nur 370,55 Mark an Entschädigungen
bezahlt haben. Es ist von den Berufsgenossenschaften
mehrfach der Versuch gemacht worden, sich mit den Privat-
genossenschaften zu einigen, und wir können nicht rühmend
genug hervorheben, dass gerade die auswärtigen Gesell-
schaften, insbesondere die Züricher und Winterthurer, den
Wünschen der ersteren in freundlicher Weise entgegen-
kommen sind, so dass die Aufhebung dieser Privatver-
sicherungsverträge, soweit sie angebahnt ist, zum 1. Juli
d. J. durchgeführt sein wird.

Wie verlautet, sind nürmehr auch die Ernennungen
für die drei Räte des neu zu bildenden Senates im
Ober-Verwaltungsgericht Alberschiff vollzogen
und es stände die Veröffentlichung der Namen unmittel-

bar bevor. Außer dem schon anderweit genannten Ver-
waltungsgerichts-Direktor Neuhaus zu Potsdam soll Ver-
waltungsgerichts-Direktor Janewald in Berlin zum
Mitgliede ernannt sein. Der dritte ernannte Rath soll,
wie wir von anderer Seite vernehmen, das Mitglied
einer Bezirksregierung sein. Es dürfte auffallen, dass für
den neuen Senat außer einem Senats-Präsidenten nur
drei Räte ernannt sind, es sind indessen für das laufende
Etabli-ment die Gehälter für diese vier Mitglieder be-
willigt worden, weil es vorerst als genügend zur Bewäl-
tung der Geschäfte erscheint, zur Theilnahme an den
Sitzungen und Beschlüssen dieses Senats jedes
Mal ein Mitglied aus einem der beiden anderen Senate
heranzuziehen. Die volle etatsmäßige Besetzung
des Senats ist jedoch für das nächste Jahr zu er-
warten. Die Nachrichten über das Datum des Zusammen-
tritts des neuen Senats lauten verschieden, es wird der
1. Juli und der 1. September genannt. Dem Vernehmen
nach wird der Nachfolger des Verwaltungsgerichts-Di-
rectors Janewald bei dem Bezirksauschuss in Berlin der
Verwaltungsgerichts-Direktor von Tellemann-Stauben
aus Erfurt, früher Dirigent der III. (Ban-) Abtheilung
des hiesigen Polizei-Präsidiums.

Bei den betreffenden Verhandlungen im Abgeord-
netenhaus ist die Billigkeit des Landes-Eisenbahn-
rats theilweise recht abfällig beurtheilt worden, an-
derserseits mit Unrecht, denn wenn diese Körperschaft
auch nur die Befugnisse eines Reichsrats hat und demgemäß
bindende Beschlüsse nicht fassen kann, so tragen die Ver-
handlungen, wie man den „B. B. B.“ von sachmänni-
cher Seite schreibt, doch wesentlich dazu bei, den Herrn
Minister der öffentlichen Arbeiten von durchaus befeurer
Seite aus mit den Wünschen und Bedürfnissen der Inter-
essenten in Bezug auf die Verkehrsverhältnisse des Landes
bekannt zu machen. Dabei ist freilich erforderlich, dass
der Gegenstand der Interessen, welcher in einer, aus den
verschiedenen Wirthschaftsgruppen gebildeten Körperschaft
niemals ganz fehlen kann, nicht zu sehr in den Vorder-
grund gestellt wird.

Reber hat die letzte am 5. d. M. stattgehabte Sitzung des
neu gewählten Landes-Eisenbahnrats es wohl nicht genug ver-
standen, in dieser Beziehung Rath zu halten. Nach der Geschäfts-
ordnung ist ein händlicher Austausch zu wählen, dem alle Vor-
lagen und Anträge zur Vorberathung überzulegen werden müssen,
und es ist selbstverständlich, dass diese Beratungen, an denen
die Vertreter des Ministeriums gewöhnlich einen größeren An-
theil als bei den Plenarverhandlungen nehmen, mehrmals
abgehalten werden müssen, um die Beschlüsse des Landes-Eisenbahnrats
zu präzisieren. Die Beschlüsse des Landes-Eisenbahnrats sind nicht
verbindlich, in welchen sich die Industriellen an der
Reg. Rath und Senat, dem rheinisch-westfälischen
Vertragsgegenstande hincingewandt haben, und zu dessen Diensten
sich auch der größte Theil der Landwirthschaft stellte, bereit,
dass der letztgenannte bedeutende Bezirk bei der Wahl eines
Vertreters der Industrie ausfallen würde. Die Rollen-
und Eisenbahnräte, welche den Eisenbahnen wohl 60 bis 70
Procent der Kosten für die nächsten drei Jahre im Aus-
schlag des Landes-Eisenbahnrats nicht vertreten sein. Man
sah es vor, einen Verens aus Berlin zu wählen, dessen geistliche
Thätigkeit, wiewohl er auch bei der Spiritusindustrie be-
schäftigt ist, doch wohl mehr auf dem Gebiete des Handels liegt.
Man hoffte, dass die Beschlüsse des Landes-Eisenbahnrats
Montanindustrie gelangen wird, auch ohne Vertretung im
Aus-schuss des Landes-Eisenbahnrats ihre Interessen zu wahren,
so hat der Herr Reichsrath sich doch zu bedauern, da sie dazu be-
reits müssen, das immerhin bedeutende Gewicht der Beschlüsse
dieser Körperschaft abzumildern, und abfälligen Urtheilen Vor-
schlag zu leisten.

Durch Verfügung des Ministers des Innern und des
Ministers der Unterrichts Angelegenheiten vom 1. Juni
d. J. sind, wie wir erfahren, die polnischen Studenten-
verbindungen auf den preussischen Universitäten

Der Fries des Parthenon.

Im Kunstgewerbe-Berein hielt Herr Professor
Dr. Heydemann gestern einen interessanten Vortrag über
den Fries des Parthenon.

Der Fries, ein 1 m hoher und 160 m langer Relief-
streifen, von dem ungefähr 100 m theils im Original,
theils in Gyps abgüssen und Zeichnungen sich erhalten
haben, ist jedenfalls nach Entwürfen des Phidias, dem
„Kunstminister“ des Perikles, ausgeführt.

Die Schwierigkeiten, äußere wie innere, die sich
diesem Riesenwerke, welches 400 menschliche Figuren zur
Darstellung bringt, entgegenstellen, waren nicht gering.
Der Fries erhält sich durch die marmorernen Ge-
hälften erleuchtet sich recht eigentlich durch ihren eigenen
Schien, unterstützt durch das Licht, welches der ebenfalls
marmorerne Boden der Säulenhalle nach Oben wirft.
Diesem Uebelstande beugt die Künstler, indem er die
Friesplatten blau, mit gelblicher Abtönung, untermalte,
wodurch sich die Figuren vom Untergrunde abhoben, und
sie oben und unten mit scharfer Kante verah, wodurch
für die ganze Reliefstreifen auf das Deutlichste von der
übrigen Mauer lossetzte. Außerdem springen die oberen
Parteien der Figuren vor den unteren um 1 cm (im
Ganzen 4 1/2 cm) heraus, sodass die Platten gleichsam eine
schräge Stellung erhalten und so von unten besser über-
sehen werden.

Eine zweite Schwierigkeit lag darin, dass der Fries
aus unzähligen Platten zusammengesetzt werden musste.
Dies zwang, viele O-Räume, die auf der einen Platte
nur um Zoll nach Raum hatten auf der angrenzenden

weiterzuführen; eine Aufgabe, die so sicher, wie sie in der
That gelöst ist, wohl nur dadurch gelöst werden konnte,
dass das ganze Werk an Ort und Stelle, auf der Akro-
polis selbst, mit unablässiger Prüfung auf Korrektheit
und Wirkung, angefertigt wurde. Nur ein einziges dieser
Mosaiken, wenn der Ausdruck nicht übertrieben ist,
zeigt einen Fehler; ein Fiesbeinweis ist ungenau an-
gefügt.

Und nun die inneren Schwierigkeiten. Wollte Phidias
dem Kunstwerke die Einheit sichern, so drohte, bei einem
Fries von 160 m Länge, das G. g. einmündig und lang-
weilig zu werden; interessante Darstellungen aber aus
der Mythologie wurden leicht zusammenhänglos. Und wie
sollte Einheitsgefühl auf einem Warmortreifen dargestellt
werden, der selbst eine Einheit besaß, indem, um den Tempel
herumlaufend, in vier, durch scharfe Ecken geschiedene, Theile
zerfiel? Der große Künstler löste das Problem in ein-
facher Weise. Indem er den Fries der Parthenon den
Vornurste nahm, legte er die vier Seiten des Frieses
als vier aufeinanderfolgende Straßen auf. Und zwar die
Westseite als Vorkord Athens, wo der Zug sich sammelte
und ordnete; von hier leiteten ihn Festordner, die auf
beiden Ecken aufsteht, woran, sobald auf die Nord-
seite auf die Südseite hinüber, bis endlich beide Häuser, aber-
mals durch Festordner um die Ecke herumgeführt, auf der
Ostseite des Tempels, die als Akropolis aufgesetzt wurde,
zusammentrafen, am Heugen des Opfers zu sein, das die
Pfeiler der Akropolis darbrachten, welche sammt den übrigen
Wittern vom Olymp herabgestiegen waren und ihrem Feste
aufzaut.

Die Parthenonen, deren Anfänge sich in das Dunkel

der Vorgehichte Athens verlieren, fanden im August jedes
Jahres statt. Pflanzfest bestimmte, dass sie alle vier Jahre,
unter dem Namen der großen Panathenen, mit besonderer
Pracht gefeiert wurden. Unter großem Zutrage von
Fremden wurden gymnastische wie eitleiche Wettkämpfe
veranstaltet; Knabenchöre rezitirten homerische Gesänge,
die der kunstfertige Tromm hatte aufzulesen lassen; das
feierliche Opfer wurde der Göttin dargebracht, um so sich
ein Schmaus zu leisten; der Glanzpunkt des Festes aber
war die Prozeion, welche der Göttin ein neues Gewand
überbrachte. Zur Erklärung dieses religiösen Brauchs
dient, dass die ältesten griechischen Götterbilder roh be-
haunte Baumstämme waren, und das alte Schmitzbild der
Athene im Poliatempel scheint durchaus keine Ausnahme
von dieser Regel gemacht zu haben. Um diesen Werken
robster Sculptur ein menschliches Aussehen zu geben, war
es nöthig, sie mit einem Gewande und Schmaus zu be-
decken. Dies geschah in Athen alle vier Jahre, und
dies war, neben dem Opfer, der Kern des Festes. Dies
Gewand, Periplos genannt, wurde auf die würdevollste Weise
angefertigt. Erst siebenjährig, wurden die Mädchen, die
von Geburt, Stand und Wuchs untadelig waren, bereits
ausgewählt, um unter Aufsicht der Priesterinnen vor allem
das Weben zu erlernen; und die Stidierenden des Periplos
wurden mit solcher Kunst ausgeführt, dass der Athener,
um eine That zu preisen, kein höheres Lob konnte, als:
Sie ist weis, in den Periplos eingehend zu werden.

Nach diesen eingehenden Bemerkungen wendete sich der
Vortragende zur Beschreibung des Frieses selbst.
(Schluss folgt.)

wegen ihrer national-politischen Tendenzen aufgelöst worden.

Die bayrische Verfassungsurkunde betreffend einer Regentenschaft folgendes:

§ 9. Die Reichsverordnung tritt ein: a) während der Minderjährigkeit des Monarchen; b) wenn derselbe an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert ist, und für die Verhinderung des Reichs nicht Vorkehrung getroffen hat oder treffen kann.

§ 11. Sollte der Monarch durch irgend eine Ursache, die in ihrer Wirkung länger als ein Jahr dauert, an der Ausübung der Regierung gehindert werden, und für diesen Fall nicht selbst Vorkehrung getroffen haben, so treffen König, Königin und Reichsrat die Beschlüsse, die nach Umständen anzunehmen sind, gleichfalls die für den Fall der Minderjährigkeit bestimmte „gesetzliche Regentenschaft“ statt.

§ 16. Der König des Reichs, die verwitwete Königin oder derjenige Kronprinz, welchem die Reichsverordnung übertragen wird, muß gleich nach dem Austritt der Regentenschaft die Stände ver sammeln, und in ihrer Mitte und in Gegenwart der Staatsminister sowie der Mitglieder des Staatsrates nachherige Gesetze abgeben. „Ich schwöre, den Staat in Gemäßheit der Verfassung und der Rechte der Stände zu erhalten, und dem Könige die Gewalt, deren Ausübung mir anvertraut ist, getreu zu übergeben, so wahr mir Gott helfe und sein heil. Evangelium.“

§ 19. Das „Gesamtministerium“ bildet den „Regentschaftsrat“, und der Reichsverwalter ist verbunden, in allen wichtigen Angelegenheiten das Gutachten beizubringen zu erlangen.

§ 20. Der Reichsverwalter hat während der Dauer der Regentenschaft seine Wohnung in der kaiserlichen Residenz und nur auf Seiten des Staates unterhalten; auch werden ihm nebst dem seinen eigenen Verfassung jährlich aus dem Reichsstaatskassen in monatlichen Raten auf die Staatskasse angewiesen.

§ 21. Die Regentenschaft dauert in den im § 9 bemerkten zwei Fällen — im ersten bis zur Großjährigkeit des Monarchen und im zweiten bis das eingetretene Hindernis aufhört. Gegen den in der Presse eroberten Vorwurf, daß die Einsetzung der Regentenschaft in Bayern von der totigen Staatsregierung unnötig verzögert worden sei, macht ein offenbar offiziell inspirierter Artikel des „Münchener Correspondenten“ unter der Ueberschrift: „Die Einsetzung“ folgende Einwendungen geltend, welche als sachlich wohl begründet ersehen:

Die Vorwürfe, welche man der Staatsregierung macht, daß sie sich in Schwächen hülfe und das Ansehen nicht schneller zum Ende brachte, sind nicht nur unrichtig, sondern gerade das Gegenteil der Wahrheit. Die Beschlüsse der Regentenschaft sind nicht einfach die Thaten der Regentenschaft in der Form einer Mitteilung hinzunehmen haben, sondern derselben muß die verfassungsmäßige Berechtigung wieder nur für die äußerste Noth anzuerkennen. Die Regentenschaft hat die äußerste Noth anzuerkennen und persönliche Material, dessen gründliche und gewissenhafte Sammlung unter den erwerbenden Familien mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden gewesen sein mag. Man begreift hier in ganz lauter Weise die Veranlassung der Kritik trotz aller Trauer über das schwere Schicksal, das die Dynastie traf, und trotz des allgemeinen Mißtrauens, welches jeder fühlende Mensch mit der schwer geprüften, aber doch königlichen Würde empfinden muß. ... Unsere Würdigen, daß schließlich die alten verfassungsmäßigen Gesetze wieder in ihre ursprüngliche Form zurückzuführen zu lassen. Beim Uebergang ist ein energischer Charakter und wird denselben bei dem ersten Act der Verwaltung des Reichs geltend zu machen wissen. Nach den Informationen, die wir erhalten, heißt es, daß die Regentenschaft in einem Beschlusse die Ministeriums, das ihm als Regentenschaftsrath zur Seite stellen soll. In diese auf bestimmte Vorrichtungen beruhende Thatlage wird in vielen Kreisen große Verwirrung entstanden und von Vorurteilen, die viele Schattenseiten bietende Form der Regentenschafts-Regierung erstallig ersehen lassen.“

Ueber das südafrikanische Schutzgebiet hat der kaiserliche Commissar Dr. Böring aus Angra-Pequena unterm 22. Februar d. J. einen Bericht eingeleitet, der sehr dem Widerspruch entgegen ist. Der Bericht behandelt alle bezüglich der Verwertung des Schutzgebietes in Frage kommenden Verhältnisse und verweist vorzugsweise bei der Schilderung der klimatischen und Bevölkerungs-Zustände. Außer den nördlich gelegenen Gegenden gestatte das Klima sehr ohne Gefahr zu leben können, wie in der Gegend. Der Bergbau verpöblich jedoch keine Erfolge. Mehr als auf Minenbetrieb wurde daher die Aufmerksamkeit der deutschen Kapitulanten auf ein den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes förderndes Unternehmen zu lenken. Hier kommt die Lösung der Schlachtviehfrage in erster Reihe in Betracht, von der der ganze wirtschaftliche Aufschwung abhängt. Der Bericht empfiehlt weiter die Errichtung einer Fisch-Guano-Fabrik, da der dortige Fischfang der besten besten Fisch-Guano an Güte nicht nachsteht. Uebrigens fordert der großartige Fischreichtum der Bait und des an der Südküste entlang gehenden kalten Meeresstromes dazu auf, eine Verwertung der Fische ins Auge zu fassen. In Bezug auf den Handel wird hervorgehoben, daß nur gute Schiffe, nur Baaren von erster Qualität gefahrt und dann auch von Pereros und Stenotenoten theuer bezahlt werden.

Die bestehende Rechte der Einwohner, heißt es in dem Bericht, ist schon seit Jahren in den besten Geworden neuerer Constitution bekannt. Derselbe sind namentlich Henry Martin und Wesley-Richard-Gesetze. Die gangbarsten Handels-Artikel sind außer Geworden mit fetter Mutton; Zucker und Mehl, Sättel, umzusehen, ferne Häute, Leder, Eisen, von Korrosion, Bege für Frauenkleider, hauptächlich Blaudruck, Kopfschmuck in Baumwolle und Seide, Schuhe und Stiefel, eiserne Schilde in allen Größen, Küchengeräte von Zinn und Blech, Messer und Werkzeuge, Mess, Messer, Ähre und Tabak. Die werden auch in anderen, mehr in ein Artikel, Möbel, Spielzeug, Lampen zu kaufen. Alle diese Sachen werden mit Vieh so hoch bezahlt, daß ein schwerer Schafschote etwa 110 Silb. Sterl. bis 2 Silb. Sterl. ein Schaf 5 Silb. und eine Ziege etwa 3 Silb. dem Händler zu haben kann.“

Auf Grundlage des jüngst vereinbarten Vertrages über die Schutzverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten ist nunmehr eine, wie schon erwähnt, vorgelegte publizierte Kaiserliche Verordnung erlassen worden, welche die betr. Verhältnisse für das Gebiet der Neu-Guinea-Gesellschaft regelt, ein Vorgang, der für die Behandlung der Frage in den anderen Gebieten jedenfalls vorbildlich sein wird, da dieselbe grundständig überall dieselbe ist, wo deutsche Schutzgebiete bestehen. Mit welcher Vorsicht dabei zu Werke gegangen wird, zeigt die Bestimmung (§ 2), daß der Gerichtsbarkeit die Zeitgeborenen nur insofern unterliegen, als sie derselben besonders und ausdrücklich unterstellt wurden; von allen anderen innerhalb des Schutzgebietes lebenden Personen versteht es sich von selbst. Es wird da offenbar wieder Rücksicht auf die uncivilisirten Vorstellungen der Wilden genommen, welche sich von dem Wesen euro-

päischer Gerichtsbarkeit schlechterdings kein Bild zu machen vermögen. Erst im Laufe der Jahre wird das anders werden, und dann kann es natürlich keinem Zweifel unterliegen, daß auch die Eingeborenen sich den deutschen Gesetzen zu fügen haben werden.

Der Bericht der drei Bremer Missionare, welche im Auftrage der Basler Mission nach Kamerun geschickt wurden, um die dortigen Verhältnisse genauer zu beobachten, ist der Kreuz-Ztg. zufolge hier an amtlicher Stelle eingegangen und gibt ein recht günstiges Bild von den Zuständen, dem Klima und der Bevölkerung im deutschen Schutzgebiete am Kamerungebirge. Da überhaupt schon an den maßgebenden Stellen im Reich ein günstiges Urteil über die Basler Mission bestand, so ist nicht daran zu zweifeln, daß die Genehmigung zur Aufstellung in dem deutschen westafrikanischen Gebiet ihr demnächst erteilt werden wird.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 10. Juni.

— Se. Majestät der Kaiser begab sich bei der gestrigen Enthüllungsfest, wie wir zur Ergänzung unseres Berichtes im Feuilleton des Hauptblatts der „Nordd. Allg. Ztg.“ entnehmen, nachdem das „Man danket Alle Gott“ verlesen war, zunächst aus dem Kaiserzelt auf das rechte Rondeau, um von dort aus einen Blick auf das Fest des königlichen Bruders zu gewinnen. Auf dem Gange zum Altar machte der König Halt und redete die Umstehenden, von tiefer Bewegung ergriffen, an: Die heutige Feier ist gemischt von Freude und Trauer. Sie ist freudig, weil es die Erinnerung an einen königlichen Bruder bildet, den ich durch die Dankbarkeit und Verehrung zu sehr vermissen, weil die Erinnerung an einen großen Verlust macht, den wir durch seinen Demang an unserer Erbschaft und in der Würde der Jahre nach schwerem Leid, und nicht vor es ihm belidien, die reiche Straube zu ernten, zu denen er den Samen gestreut.“

Im gleichen Sinne sprach sich Se. Majestät der Gerechtigkeit und der Generalität gegenüber aus. Auch an die Deputation des Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches Nr. 2) richtete Se. Majestät pietätvolle, erhebende Worte. Nachdem er, auf die Bitte Seite sich beugend, das Antlitz des Bruders betrachtet hatte, gab der König in halblosen Worten seiner Anerkennung dem Künstler, Professor Calandrelli, gegenüber Ausdruck, welcher zu Ehren des Tages mit dem Ritterkreuz des Hohenzollernischen Hausordens begnadigt war. Wiederholt gab Se. Majestät seiner lebhaftesten Befriedigung über die Feier Ausdruck und ließ sich erneut versichern, daß der Unterbau des 2000 Jentner schweren Denkmals durch Befestigung bis zu 3000 Jentner auf seine Festigkeit mit voller Zuverlässigkeit geprüft worden sei.

— Das dem verstorbenen Geheimrat Richter an seinem Grabe auf dem St. Matthäusfriedhof in Berlin errichtete Denkmal wurde am Donnerstag Nachmittag 6 Uhr feierlich enthüllt. Der Gedächtnisstein auf der Höhe des Felsens war auf das Reich mit einem Kranz, weil die Mäurer nicht aus dem hohen Reich nicht oben verbrannte Denkmal. Die vereinigten Freunde und Veranlasser des Vereines, der als Vorgesetzter und als Verwalter des Vereines in hohem Schulfache Beweisen des Gedenkes das Denkmal der Familie des Geleiten übergeben worden ist, hielten Richter Dr. W. Richter, als vereinigter Freund des Gedenkes, die Rede, die von einem Mitarbeiter des „Abendpost“ geschrieben wurde. Der Director Richter früher lange Zeit gemein, den Choral „Jesus meine Zuversicht“ gesungen, und von einem Mitgliede des Comites das Denkmal der Familie des Geleiten übergeben worden ist, hielten Richter Dr. W. Richter, als vereinigter Freund des Gedenkes, die Rede, die von einem Mitarbeiter des „Abendpost“ geschrieben wurde. Der Director Richter früher lange Zeit gemein, den Choral „Jesus meine Zuversicht“ gesungen, und von einem Mitgliede des Comites das Denkmal der Familie des Geleiten übergeben worden ist, hielten Richter Dr. W. Richter, als vereinigter Freund des Gedenkes, die Rede, die von einem Mitarbeiter des „Abendpost“ geschrieben wurde.

— Ein Zusammenstoß zwischen dem Wagen des Erzbischofs von Meiningen und einem mit Eisenklammern beladenen Arbeitswagen hat in Berlin am Mittwoch Nachmittag in der Berliner Straße an der Leibnizstraße stattgefunden. Die Charlottenburger „A. Z.“ schreibt darüber: Während der Kaiser des Erzbischoflichen Coups durch die Wucht des Anpralls vom Fuß gleitend und der Wagen selbst erheblich beschädigt wurde, verließ der Erzbischof selbst unverletzt sein verunglücktes Gefährt und begab sich mittelst der Pferdewagen nach Berlin.

— Epidemische Krankheiten namentlich Scharlach, Diphtheritis und Räube, treten in Offenbach gegenwärtig in solchm Umfange und mit solcher Hysterie auf, daß die Bürgermeisterei sich zum Groß h. sonderer Vorkehrungen, betr. Anmeldeung der Krankheitsfälle, Absonderung der Erkrankten u. s. w., genötigt gesehen hat.

— Schwere Unwetter gingen am 6. d. Mts. in Lothringen nieder. In der Stadt Pfulzburg war das Gewitter von furchtbarem Hagel begleitet. Es stürzte, größer als Hühnerer, fliegen herunter. Das Getreide auf den Feldern der Umgebung von Pfulzburg ist wie niedergemäht. Die Kartoffelfelder sind vernichtet, die Obstbäume stehen entblättert da. In Wilsberg, Langweiler und Zintlingen verursachte das Unwetter unbeschreiblichen Schaden auf allen Fluren.

— Von dem Ueberleben der Raubjäger in Westpreußen zeigt folgender jeistame Fall: Ein Schneiderlein war bei seiner Geburt mit einer „Glockenhaut“ auf dem Kopfe bedacht worden, welche dem armen Burschen jedoch angeblich von der diebischen Schwamme escomotirt wurde. Die Folge davon sollte sein, — natürlich nur nach den Rindstößen der Raubjäger — daß das unglückliche Schneiderlein fortwährend „Pech“ hatte.“ Und in der That, das Schneiderlein hatte Pech auf Pech. Es war aber seine eigene Schuld, denn er that wie ein Raue und kam aus dem Gefängnis fast gar nicht mehr heraus. Als er nun wieder einen festen Mann anmerken wollte, geschah es, daß der Arme dertart erpact wurde, daß er starb. Soweit wäre nun alles so ziemlich normal verlaufen, allein nach dem Ueberleben der Raubjäger sollte nun das Ungemach auf die Verwandten des diebischen Schneiders kommen, indem der Verstorbene sich im Grabe in einen „Blutjauger“ verwandelte, der Nichts sein großes Pech verlassen könne und seinen Angehörigen das Blut auslaugte und sie so dem Tode entgegenführen lasse. Aber

„schlau“ wie der Raubjäger einmal ist, wußten die Verwandten sich zu helfen, sie flochten dem Totten Schneiderei einige Kupfermünzen und einige Tluttropfen in den Mund — und die unglückselig vom Unglück verfolgten Raubjäger waren „gerettet.“ So geschah anno domini 1836 im Lande der Raubjäger.

— Der Felsberg-Gipfel (3081 Meter) in den Zillertaler Alpen ist zu Ehren des im vorigen Jahre verstorbenen Hochtouristen Dr. Emil Sigmondby Sigmondby-Spige umgetauft worden.

— Der Selbstmord eines bekannten Schachspielers ereigt in Pest Aufsehen. Der ehemalige Wirt der Sängerin Frau Balmai, Szilgity, Sohn des berühmten Dramatikers, hängte sich in der Nacht auf Sonnabend von der Margareten-Brücke in die Donau, wurde aber gerettet. Derselbe hatte Tags zuvor an seine geschiedene Gattin einen Drohbrief gerichtet, hatte auch der Divo vor dem Nationaltheater aufgepflocht, wo ihn die Christen aber fernhielten. Frau Balmai erbat die Anzeige, worauf Stiglitz von der Polizei vorgeladen wurde. Aus Erbitterung hierüber wollte er seinem Leben ein Ende machen.

— Der unglücklichen Kaiserin Charlotte von Mexiko wurden, wie der „Post. Ztg.“ aus Mexiko geschrieben wird, am 8. d. Mts. zu ihrem 46. Geburtstag auf Schloss Bondont von der ganzen königlichen Familie Glückwünsche dargebracht. Der Zustand der Kaiserin hat sich gebessert, sie ist ruhiger, besonders seitdem ein ausgezeichneter Spezialist, Dr. Smets, sie behandelt. Sie präsidirt täglich regelmäßig der Mittagsstapel, an der aber nur ihre acht Ehrendamen Teil nehmen. Diese Damen, die aus der Weißfester Aristokratie gewißt werden, sind durchweg musikalisch. Die Kaiserin selbst ist eine vorzügliche Clavierpielerin, spielt täglich, und die Ehrendamen spielen entweder mit ihr vierhändig oder tragen Musikstücke vor. Hört die Kaiserin mit dem Spiel auf, so sticht sie leidenschaftlich. Dabei spricht sie niemals ein Wort; von Zeit zu Zeit ruft ihre Äußerungen, sie scheint nach einer Erinnerung zu fragen. Zwei Mal täglich macht sie in dem schattenreichen Park und im Gehäusen Spaziergänge, auch hierbei ist sie gewöhnlich ganz allein. Am Montag besuchte sie die Capelle des Schlosses, der Pfarrer der Gemeinde Woffse, Wandolm, hat den Gottesdienst; sobald der Angel ertönt, verläßt er ihr Blick, und sie selbst wird lebendiger. Sehr gemunter Hofstaat besteht jetzt aus 50 Personen; die Anzahl und Leistung des ganzen Hauswesens, des Personals und Schlosses ist dem pensionierten Oberst Dupont vom Könige übertragen.

— Von einer verheerenden Feuersbrunst wird aus Chicago berichtet, welche am Montag früh in der Canalstraße, im westlichen Stadtteil, ausbrach. Die Flammen verzehrten sich schnell, und ehe die Feuerwehre dazwischen kam, wurde, nach mehreren Wohngebäude vollkommen angegriffen. Acht Personen sollen in den Flammen umgekommen sein.

— Johann Wolf in New-York ist kürzlich ein Beschlag worden, der ihn nicht wenig überrascht haben wird. Ein speculativer Director eines Museums auf Coney-Island, dem berühmten Seebade Eldorado, in der Nähe von New-York, hat ihm alle Erträge des Anerbietens gemacht, ihn während der Dauer der Saison in der Mitte seines Establishments — in einem eigenen Käfig öffentlich auszustellen und ihm dafür dreihundert Dollars, d. i. eintaufendsechshundert Mark, pro Woche während der ganzen Dauer des Engagements zugestimmt. Dieser famose Anpreisario verweigert seinem theuren Personum nebenbei noch, daß er während der Schaustellung nicht zu sehr vom Publikum belästigt und ausgezeichnet verpöblich werden sollte. Daneben empfiehlt er ihm, für den Fall der Annahme seines glänzenden Engagements, Haare und Bart nicht mehr abzulassen, damit er ein recht wildes, revolutionäres Aussehen bekomme. Da der Anpreisungshauptling diesen brillanten Engagements-vorschlag bislang unerwidert ließ, richtete der batnackige Director an Wolf einen zweiten Brief, worin er ihm anfündigte, daß er ihn im Falle Ablehnung seines Anerbietens in Wachs gießen lassen werde und ihn dann, demnach, an der Seite des Piraten Fids, des Mörders Rimo und anderer criminellem Celebritäten ausstellen werde. Dagegen kann nun Wolf nichts machen, weil die Gehege des Landes eine solche Schaustellung nicht verbieten.

Colera.

In der Zeit vom Mittwoch Mittag bis Donnerstag Mittag erkrankten an der Colera in Venedig 19 Personen, 4 Personen, darunter 2 jünger erkrankte, sind gestorben.

Salz, den 11. Juni.

(Der Abdruck unserer Vocalnachrichten ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.) — Unserer heutigen Nummer liegt für unsere geschätzten, hiesigen Abonnenten ein Taschenrechner bei. Sollte derselbe in irgend einem Exemplar fehlen, so bitten wir ihn in unserer Expedition zu reclamieren.

— Der Salzfische Schillingbund bestrafte in seiner letzten Abend-Sitzung die abgelaufene Sitzung die am 20. d. Mts. und 27. d. Mts. in Wernigerode beim in Gstra Hallfindenden Bundesfesten, an denen sich der Bund in respectabler Anzahl beteiligten wird. Derselbe hat für beide Schilling wertvolle Ehrengeschenke gestiftet, die demnächst abgehänd werden.

Für die Heidenmission wurden in unserer Stadt im Vorjare in den Evangelischen Gemeinden im Ganzen 1157,95 Mts. gesammelt. Die von den Frauen-Missionen vereinen gesammelten Sachen erzielten einen Reinertrag von 4240 Mts.

— Im 11. communalen Wahlbezirks-Verein hielt gestern Herr Sanitätsrat Dr. Kunze einen zeitgemäßen Vortrag über „Unser Lebensweise“, in dem er eingehend über den Schlaf, Dauer und der desselben, Bewegung, Spielen und Beschäftigung derselben u. s. w. sprach. Sodann verhandelte man über den von der Stadtvorordneten-Versammlung in Z. genehmigten Durchbruch durch einen Teil des Plantagenparks des Brandthor-Straße, an dem die Verbindung des südlichen Stadtheils mit der inneren Stadt. Die Versammlung nahm nach längerer Discussion folgende Resolution an: Der communalen Wahlbezirks-Verein sprach seine Freude darüber aus, daß von den städtischen Behörden beschlossene Durchbruch

